



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten

Der Landtag stellt fest:

In seinem Landtagsbeschluss „Solidarität mit allen von Rassismus, Hetze, Bedrohung und Gewalt Betroffenen sowie Opfern von politisch motivierter Kriminalität“ vom 2. Juni 2016 (Drucksache 7/101) hatte der Landtag in Punkt 4 festgelegt, dass die Landesregierung alle Möglichkeiten auszuschöpfen habe, um Geflüchtete und ihre ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer vor Gewalt zu beschützen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung, orientiert am Beschluss des Brandenburger Landtages in der Drucksache 6/4027-B, dazu auf:

1. Die gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts zu nutzen, um Opfern rechter Straftaten ein Bleiberecht einzuräumen,
2. gegenüber den Kommunen darauf hinzuwirken, dass diese bei Opfern rechter Gewaltstraftaten von den Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch machen,
3. im Ausschuss für Inneres und Sport bis zum Ende dieses Jahres einen Bericht vorzulegen, der darlegt, in welchem Umfang im Land Sachsen-Anhalt diese Möglichkeiten angewendet worden sind.

Begründung

Der Anstieg rechter Straftaten innerhalb der letzten zwei Jahre ist in Sachsen-Anhalt exorbitant. Dies gilt für alle Formen rechter Straftaten und es gilt insbesondere im Zusammenhang mit Übergriffen auf Geflüchtete. Allein im vergangenen Jahr hat das

(Ausgegeben am 25.01.2017)

Projekt „Mut gegen rechte Gewalt“ (Kooperation des Stern-Magazins und der Amadeu-Antonio-Stiftung) in Sachsen-Anhalt 135 Übergriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte gezählt. Davon 50 tätliche Übergriffe auf Personen, 9 Brandanschläge auf Unterkünfte sowie 76 sonstige Angriffe auf Unterkünfte (Stein- bzw. Böllerwürfe, Schüsse, rechte Schmierereien etc.). In 57 Fällen wurden Geflüchtete bei diesen Angriffen verletzt.

Vor dieser Ausgangslage gewinnt die Frage nach dem Verbleib von Opferzeugen hinsichtlich der Aufklärung entsprechender Gewaltdelikte eine besondere Brisanz. Darüber hinaus ist es ein Gebot der Humanität und des Anstandes, Opfern rechtsradikaler Gewalt, die ihnen schließlich in unserem Land zugefügt wurde, ein Bleiberecht zu gewähren.

In Brandenburg hatte zunächst ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/3928 den Anstoß für eine diesbezügliche Debatte am 28. April 2016 im dortigen Landtag gegeben und umgehend zum oben genannten Beschluss geführt. Seit dem 21. Dezember existiert in Brandenburg ein entsprechender Erlass für die Umsetzung der §§ 60a Absatz 2 Satz 3, 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz (Nr. 08/2016).

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender